

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«FAKULTÄTSOPFER»

Am kommenden 23. Sonntag im Jahreskreis ist in der deutschen Schweiz – in den Bistümern Basel und St. Gallen offiziell, im Bistum Chur aus Rücksicht auf die eigene Theologische Hochschule offiziös – die Kollekte für die Theologische Fakultät Luzern bestimmt. Eingeführt wurde dieses Kirchenopfer, um dem Kanton Luzern die durch Finanzierungsschwierigkeiten gefährdete Einbettung der Theologischen Fakultät in die Universitäre Hochschule auch in Zukunft zu ermöglichen.

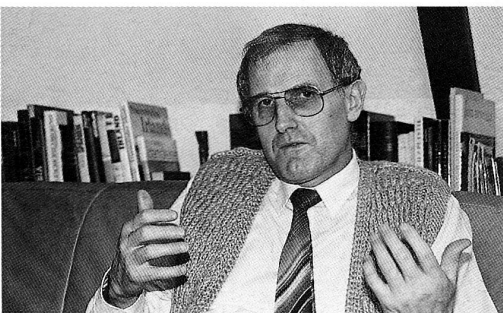
Unter dem Druck der Haushaltprobleme hatte die regierungsrätliche Kommission zur Überprüfung des Leistungsauftrags eine Schliessung der Hochschule empfohlen. Der Regierungsrat selber folgte in dieser Frage der Kommission indes nicht, sondern machte eine Weiterführung der Hochschule von Massnahmen abhängig, die erheblich mehr Studierende nach Luzern holen und damit die interkantonalen Transferzahlungen zugunsten des Kantons steigern könnten. So mussten nament-

lich «von den staatskirchlichen und kirchlichen Instanzen verbindliche Zusagen für eine substantielle finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten» der Theologischen Fakultät erwirkt werden, um die dadurch frei werdenden Mittel für den gezielten Ausbau der Geisteswissenschaftlichen Fakultät einsetzen zu können. Diese Zusagen werden auf der staatskirchlichen Seite von einzelnen kantonalen Körperschaften und ihrem Verbund, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ), und auf der kirchlichen Seite mit dem «Fakultätsopfer» eingelöst. Dass der Kanton Luzern seine Erwartungen an beide Seiten hatte und hat, liegt in der Logik unseres komplexen kirchlichen Finanzierungssystems.¹

Mit der Erweiterung der Theologischen Fakultät zur Universitären Hochschule – und mit dem kommenden Universitätsgesetz zur Universität – holt der Kanton Luzern nach, was andere Kantone schon längst vollzogen haben. Die auf das 16. Jahrhundert zurückgehenden kantonalen Universitäten haben ihren Ursprung nämlich in Theologischen Schulen, die im 19. Jahrhundert zu Akademien und schliesslich zu Universitäten ausgebaut wurden; die junge Universität Neuenburg wurde im 19. Jahrhundert als Akademie gegründet. Deshalb haben alle diese Universitäten und zuerst die im Spätmittelalter gegründete Universität Basel Theologische Fakultäten. Die nach der Reformation katholisch gebliebene Schweiz hatte lange Zeit als einzige Höhere Schule nur die ebenfalls im 16. Jahrhundert als Jesuitenkolleg gegründete Luzerner Schule.² Eine zweite kantonale Theologische Fakultät erhielt die katholische Schweiz erst Ende des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Universität Freiburg.

Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik in Luzern (S. 446)

Prof. Hans Halter, der Lehrstuhlinhaber



445
«FAKULTÄTS-
OPFER»

446
THEOLOGIE
IN LUZERN

447
WACHSAMKEIT

449
FRAUEN UND
VERHEIRATETE

454
NORDKOREA

455
TECHNIK UND
WEISHEIT

456
AMTLICHER
TEIL

Die beiden noch jüngeren Universitäten, nämlich jene von St. Gallen, die 1898 als Handelsakademie gegründet worden war, und die Università della Svizzera italiana in Lugano, die den Vorlesungsbetrieb 1996 aufgenommen hat, wurden wie die Eidgenössischen Technischen Hochschulen ohne Theologische Fakultät bzw. Abteilung gegründet. Im Vergleich zu jenen der anderen Fakultäten sind die Studierendenzahlen der Theologischen Fakultäten heute klein geworden: Basel 1,6%, Bern 2,2% (mit zwei Fakultäten), Freiburg 5,2% (mit einer zweisprachigen Fakultät), Genf 0,6%, Lausanne 1%, Neuenburg 1,9%, Zürich 1%.

In Luzern, wo der Ausbau erst 1993 begonnen hat, beträgt der Anteil immer noch 86%. Ausgebaut wurde in Luzern aber auch die Theologische Fakultät selber. Zum Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) und zum Institut für Sozialethik (ISE) kam dieses Jahr das Ökumenische Institut; nächstes Jahr soll der Fakultät noch das Liturgische Institut der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) angegliedert werden. Als Ausbildungswege mit nichtakademischem Abschluss sind der Fakultät das Katechetische Institut

(KIL) und das Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges angeschlossen. Von den im letzten Studienjahr gesamthaft 222 Studierenden waren 109 auf dem Weg zum Lizentiat bzw. Doktorat, 23 studierten am Theologischen Seminar, 50 am Katechetischen Institut und 40 hatten den zweijährigen Nachdiplomstudiengang «Berufseinführung» belegt. Von den Studierenden aus der Schweiz gehörten 114 dem Bistum Basel an, 47 dem Bistum Chur und 23 dem Bistum St. Gallen.

Die Theologische Fakultät Luzern trägt so erheblich zur Ausbildung des Nachwuchses kirchlicher Berufe bei. Diese Dienstleistung begründet für den Kanton als Schulträger seine Erwartung einer «substantiellen finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten». Die ihr entsprechende Einführung des «Fakultätsopfers» ist eine Anerkennung dieser Leistung. Das «Fakultätsopfer» bringt darüber hinaus die Bereitschaft der Kirche zum Ausdruck, die Theologie eine Dienstleistung für die Gesellschaft erbringen zu lassen und sich deshalb auch für ihren Verbleib im Schweizerischen Universitätssystem einzusetzen.³

Rolf Weibel

¹ Bruno Dähler, Urban Fink, New Church Management. Finanzmanagement und Kundenmarketing in der katholischen Kirche in der Schweiz, Bern 1999. Alois Odermatt, Kirchensteuern in der Schweiz. Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit pastoraler Bedeutung, in: *Una Sancta* 53 (1998) H. 3, S. 257–264.

² Adrian Loretan, Rolf Weibel, Theologie in Luzern, in: SKZ 167 (1999) 157 f.

³ Auf die komplexe Legitimationsfrage einzugehen, ist hier nicht der Ort.

THEOLOGISCHE ETHIK MIT SCHWERPUNKT SOZIALETHIK

THEOLOGIE IN LUZERN

Wohl keine theologische Disziplin erfreut sich gegenwärtig so grosser Nachfrage in unserer Gesellschaft wie der Fachbereich Ethik. Ob Migrations-, Asyl- oder Integrationspolitik, ob Globalisierung, Wirtschaftspolitik oder Arbeitslosigkeit, ob nachhaltige Entwicklung, Europa- oder Sicherheitspolitik, ob Umweltschutz, Tierschutz oder Energiefragen, ob Forschung am Menschen, Gendiagnostik, Gentherapie, In-vitro-Fertilisation, Schwangerschaftsabbruch, Transplantationsmedizin oder Euthanasie, ob Gesundheits- oder Sozialpolitik, die theologische Ethik ist nicht nur innerkirchlich, sondern auch gesellschaftlich herausgefordert. Das ist in unserer pluralistischen Gesellschaft einigermassen erstaunlich. Es hat wohl auch damit zu tun, dass die philosophische Ethik erst relativ spät aus ihrem elfenbeinernen Turm einer abstrakt formalistischen Ethik herauskam und sich in die Niederungen der sogenannten «angewandten Ethik» begab, die bislang der theologischen Ethik, insbesondere der katholischen Moraltheologie oder der katholischen Soziallehre überlassen blieb. Das erklärt aber nicht alles.

Das Christentum ist wieder einmal vornehmlich in der Gestalt der Ethik gesellschaftlich interessant. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass sich seit

einiger Zeit auch theologische Systematiker vermehrt ethisch vernehmen lassen, allen voran der heute wohl bekannteste katholische Dogmatiker Hans Küng. Die theologische Ethik scheint in unserer pluralistischen Gesellschaft so etwas wie die – provisorische? – Platzhalterin der einstmals dominierenden, jetzt aber im postmodernen multireligiösen Brei abschmelzenden grossen christlichen Tradition zu sein. Mag sein, dass gerade die Begegnung oder auch Konfrontation von verschiedenen Kulturen, alten und neuen Religionen die Einsicht verstärkt, dass wichtige ethische und politische Werte unserer abendländischen Kultur auf einem vom Christentum stark mitgeprägten Boden gewachsen sind: Gleiche Würde aller Menschen, Individualität, Freiheit, Autonomie, Menschenrechte, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Universalität und anderes mehr.

Individual- und Sozialethik

Gefragt ist ethische Orientierung für die persönliche Verantwortung im Blick auf Selbstverwirklichung, die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Familie, den Beruf, das Geschäft, das soziale oder ökologische, das (nicht) militärische oder politische Engagement. Das sind Fragen der sogenannten *Individualethik*,

Hans Halter ist ordentlicher Professor für Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

WACHSAMKEIT UND UMKEHRBEREITSCHAFT

23. Sonntag im Jahreskreis: Ez 33,1–20 (statt 33,7–9)

Bibel: Der Warner und die Gewarnten

Ezechiel hat mit seinem Volk die letzten Jahre des Königreiches Juda erlebt und ist mit ihm in die Verbannung nach Babylon gezogen, wo sein als wundertätig geltendes Grab übrigens von Jüdinnen und Juden über Jahrhunderte hinweg verehrt worden ist. Erst in der Mitte dieses Jahrhunderts haben nach antisemitischen Ausschreitungen von arabischer Seite praktisch alle irakischen Juden (ca. 125 000) in einem historischen Exodus nach 2500 Jahren ihre Heimat verlassen. Ezechiel hat nicht nur Entwicklungen kritisiert, sondern wie kein anderer seiner Zeit auch Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Ein wichtiger theologischer Beitrag dazu ist sein Pochen auf die persönliche Verantwortung jedes/jeder Einzelnen. Was uns europäischen Individualistinnen/Individualisten eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, stellte für die in Traditionen und Sippenstrukturen eingebetteten Israelitinnen und Israeliten eine Revolution dar.

Der Lesungstext steht am Anfang des dritten und letzten Teiles des Buches Ezechiel, in dem nach den vorgängigen Gerichtsworten über Israel und die Völker die Heilsansage für Israel im Zentrum steht. Der Wendepunkt ist die Belagerung und Zerstörung Jerusalems, also das Eintreten des Gerichts. Durch die besondere Stellung innerhalb des Prophetenbuches, wohin er erst bei der Redaktion des Buches geraten ist, erhält der Text programmatischen Charakter. Ezechiel wird in gewisser Weise ein zweites Mal zum Propheten berufen, diesmal in der besonderen Funktion des Spähers.

Der Prophet hat dieselbe Funktion wie der Späher (vgl. Kasten), dessen Amt es ist, bei Gefahr rechtzeitig Alarm zu schlagen. Hat er seine Pflicht getan, so liegt die weitere Verantwortung bei den Gewarnten, tut er es aber nicht, so haftet er für die katastrophalen Folgen seiner Nachlässigkeit. Das ist, kurz gesagt, die Aussage des ersten Abschnittes (11,1–6). Zu beachten ist dabei die Theologik, wonach es derselbe Gott ist, der einerseits das Schwert über die Bewohner des Landes bringt, andererseits aber den Menschen die Möglichkeit gibt, einen Wächter zu bestellen, der sie warnt, und auf die Warnung des Wächters zu hören. Die auf den ersten Blick simple Kasuistik erweist sich auf dem Hintergrund dieser Theologie als befreiend: die Menschen – jede und jeder – haben die Möglichkeit zur Umkehr. Sie sind dem Gericht Gottes nicht wehrlos ausgeliefert, denn dieser Gott ist letztlich am Leben und nicht am Tod der Gottlosen interessiert. Dieser Gedanke wird im dritten Abschnitt (33,10–20) nach allen Richtungen hin entfaltet. Dazwischen finden wir im mittleren Abschnitt (33,7–9) das entscheidende Bindeglied, die Berufung Ezechiels ins Wächteramt. Er ist es, der mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut wird, Israel zu warnen und zur Umkehr zu bewegen. Ist auf der Bildebene in 33,2 noch davon die Rede, dass sich die Bewohner des Landes den Wächter selbst bestellen, so ist es hier Gott selber, der Ezechiel beruft und mit dieser guten Wahl seinen Willen unterstreicht, das Volk retten zu wollen. Etwas anderes ist auch gar nicht denkbar, denn das prophetische Späheramt setzt immer Charisma, Gottes Gnade, voraus.

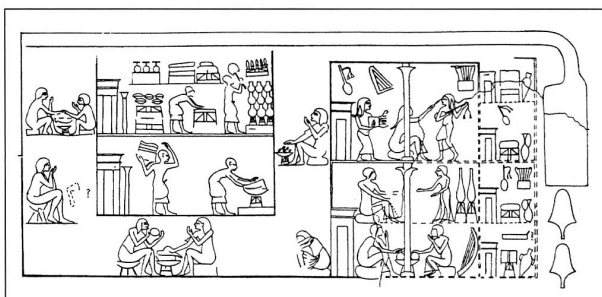
Kirche: Christliche Kritikkultur

Der ezechielschen Zeit zwischen dem Einsetzen des «Wächters» und dem Eintreten des Gerichts entspricht bei Paulus die Zeit der Nachsicht (gr. *anochä*) Gottes (Röm 3,26). An die Stelle des Wächters ist Christus als Sühnmal (gr. *hilastäriön*) getreten. Allen, unabhängig von ihrer Vorgeschichte, ist im Glauben an ihn und in der Nachfolge Erlösung möglich. Im Sinne dieser Nachfolge kann nach Matthäus (18,15–20) jede und jeder zum Wächter des Bruders oder der Schwester werden. Im Stillen, wenn nötig aber auch vor Zeugen oder gar vor der ganzen Gemeinde soll die Zurechtweisung von Sündern erfolgen, die den Beginn der Zeit der Umkehr vor dem Gericht markiert. Eine christliche Kultur der Kritik, die leider oftmals zur Nörgelei verkommen oder zur Ausgrenzung von Randgruppen oder Opponenten missbraucht worden ist, bildet die Grundlage für ein freieres, zwangloseres Leben mit Gott.

Welt: Verantwortung in der Informationsgesellschaft

Heute fällt Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Journalistinnen/Journalisten die Aufgabe zu, das, was sie (voraus)sehen, getreu zu dokumentieren und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ihre Sprache muss verständlich sein und ihre Resultate allen zugänglich – dafür tragen sie die Verantwortung. Von der anderen Seite wird Interesse erwartet und die Bereitschaft, sich informieren zu lassen. Diese Verantwortung trägt jeder Teil des Volkes.

Thomas Staubli



Späher/Wächter (hebr. *zofäh/schomer*)

Sind es heute Sicherheitsschlosser, Zahlenschlösser, automatische Schranken, Videokameras oder elektronische Codes, die Unbefugten den Zugang verhindern, Seismographen, Feuermelder und Satelliten, die Gefahr melden, so sind es im Altertum fast immer bewaffnete Männer, die diese Funktionen ausüben. Meistens treten sie als Wächter einer Stadt in Erscheinung. Als solche patrouillierten sie auf den Mauern und nachts auch auf den Strassen (Hld 3,3; 5,7). Um sich einen Überblick über das Umland zu verschaffen, steigen sie auf die höheren Tordächer (2 Sam 18,24) oder stehen auf eigens dafür eingerichteten Wachttürmen (2 Kön 9,17 ff.), die manchmal der Stadt vorgelagert sind (2 Kön 17,9). Über grössere Distanzen verständigen sich Wächter nachts mit Feuer, tags mit Rauch oder bei Alarm mit Trompetensignalen durch das Widder-

horn (Jer 4,5.19.21; 6,1.17; Am 3,6; Joël 2,1). Sie sind in Mannschaften organisiert, deren Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit nur noch vom menschlichen Herzen übertroffen wird (vgl. Sir 37,14). Besonders anstrengend sind die langen, ermüdenden Nachtwachen, so dass sich der Wächter den Morgen herbeisehnt (Ps 130,6), den er lauthals verkündet (Jer 21,12). Ist das Wetter kalt, wärmen sich die Palastwächter und Dienerinnen in den Höfen am Feuer auf (vgl. Bild; 1 Makk 12,28; Mk 14,54||Lk 22,55). Bei einem besonderen Vorfall haben Späher Offiziere, Beamten oder dem König Nachricht zu erstatten. Ab hellenistischer Zeit werden auch Gefängnisse (Apg 12,6) und Nekropolen (Mt 28,4) bewacht. Zu allen Zeiten werden Palast- und besonders Tempeltore von Löwenkulpturen oder Mischwesen wie Greifen oder Cheruben flankiert. Die Übertragung des Späheramtes auf den Propheten hat im Ersten Testament Tradition (bes. Jes 21,6–10; Jer 6,17; Hab 2,1). Auf je eigene Weise blicken beide in die Ferne und halten Ausschau. Ps 121 preist in einem innigen Gebet JHWH als Wächter Israels. Er bewacht Eingang und Ausgang jedes Menschen, also das ganze Leben zwischen Geburt und Tod. Über das Jiddische ist das hebräische Wort *schomer* übrigens ins Deutsche eingewandert: *Schmiere stehen* (bei einem Gaunerakt Wache stehen) und *d'Schmier* (dialektal für die Polizei).

welche bis vor nicht allzulanger Zeit der dominierende oder gar einzige ethische Ansatz war und es teilweise auch heute noch ist. Dass Moral traditionell primär Individualmoral war, ist einsichtig in Zeiten, wo man in umfassenden Ordnungen zu leben glaubte, die als mehr oder weniger gottgegeben galten, sei's als Natur- und damit Schöpfungsordnung oder sei's als kirchliche oder weltliche Herrschaftsordnung von Gottes Gnaden. Nachdem aber im Laufe der Neuzeit im Gefolge von Religionskriegen, politischer Umbrüche sowie wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen mehr und mehr erkannt worden war, dass die bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen Menschen- und nicht einfach Gottes Werk sind, dass also Menschen für deren Gestaltung zuständig und verantwortlich sind, war der Boden für die *Sozialethik* erst bereitet. Der direkte Vorbote war die neuzeitliche politische Philosophie, die besonders seit dem 16. Jahrhundert nach der Legitimation und Gestaltung staatlicher Macht zur Ermöglichung eines friedlichen, gewaltlosen Zusammenlebens fragte, und das meist ohne religiöse Letztbegründung. Erstarkt ist die Sozialethik aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, angestossen durch die sogenannte «soziale Frage», die nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Veränderungen angesichts des durch die Industrialisierung entstandenen sozialen Elends des Arbeiterproletariats schrie. Sozialethik als Teilbereich der Ethik fragt seither nach der Gerechtigkeit von Ordnungen, nach der Angemessenheit von Strukturen, von Organisationen und Institutionen gesellschaftlicher und vor allem staatlicher sowie überstaatlicher Art.

Das Soziale als strukturierte, gesetzmässige oder positiv geregelte Interaktion zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gruppen, zwischen Gruppen verschiedenster Art, wird in der Sozialethik als eigenständige gesellschaftliche Gegebenheit betrachtet, als zu gestaltendes eigengesetzliches System, das nicht restlos auf individuelles Entscheiden und Handeln zurückgeführt werden kann. Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz ist in irgendeiner Weise kollektiver Art, was Delegationen an Individuen nicht aus-, sondern einschliesst, sofern sie eben Repräsentanten des Kollektiven und Systemischen sind. Umgekehrt kann und darf auch das Individuelle nicht im Sozialen (Gesellschaftlichen) aufgelöst werden. Individual- und Sozialethik bedingen einander.

Theologische Sozialethik als Grenzgängerin zwischen Philosophie und Theologie hat sich den gleichen Struktur-Fragen zu stellen. Sie tut es im Horizont des auf menschliche Ordnungen hin reflektierten jüdisch-christlichen Glaubens. Der Glaube an Gott, den Schöpfer, den solidarischen, gerechten und barmherzigen Begleiter der Menschheitsgeschichte, den Erlöser aus dem vergeblichen menschlichen Selbsterlösbemühen («Gesetz»), aus Schuld und Todverfal-

lenheit, der Glaube an den Vollender der ganzen Schöpfung, erkennt menschliche Verantwortung als von Gott geschaffene und gewollte autonome menschliche Verantwortung. Dieser am göttlichen Heilshandeln orientierte Glaube stützt und stärkt verbindliche Zielsetzungen («Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung»; «Option für die Armen/Schwachen», Aufdecken und Bekämpfen des Leids), er betont Werthaltungen (Hoffnung, Solidarität, Gerechtigkeit, Versöhnlichkeit, Gewaltlosigkeit usw.). Der Glaube ist eine starke Handlungsmotivation, er fordert «grössere Gerechtigkeit» (Mt 5) auch im strukturellen Bereich und erinnert gleichzeitig an die Grenzen menschlicher Zielsetzungen und Politik (Gen 3; Eschatologischer Vorbehalt). Daraus *allein* lassen sich allerdings keine konkreten Programme zur Lösung der innerweltlichen Probleme ableiten. Hierzu bedarf es einer komplexen schöpferischen Synthese von Sein und Sollen, die manche Ermessensfragen impliziert. «Menschengerechtigkeit» und «Sachgerechtigkeit»¹, (sozial)ethische Prinzipien und innerweltliches Wissen oder auch Unwissen über Fakten, Gesetzmässigkeiten und Folgen sind zu verbinden. Als Christen wissen wir da trotz aller erwähnten ethisch verbindlichen Voreinstellungen nicht mehr als andere. Die sozialethische Wahrheitsfindung bedarf darum auch als theologisch gestützte des interdisziplinären² und des gesellschaftlichen Diskurses³, sie kann nicht einfach (kirchen)obrigkeitlich verordnet werden.

Vom Fach «Katholische Soziallehre» zur «Theologischen Sozialethik»

Das nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verstärkte Sich-Einlassen auf den sowohl interdisziplinären wie gesellschaftlichen Diskurs hat das theologische Fach gegenüber seinen Ursprüngen Ende des 19. Jahrhunderts gründlich verändert⁴. Nach dem Erscheinen der Enzyklika «Rerum novarum» Leo's XIII. 1891 entstanden zuerst in Deutschland (Münster W.), dann auch andernorts neben dem herkömmlichen Lehrstuhl für Moraltheologie auch solche für Katholische oder Christliche Soziallehre, Gesellschaftslehre oder Sozialwissenschaft. Ihr Ansatz war neoscholastisch-naturrechtlich, gründend auf der göttlichen Schöpfungsordnung, die zwar der Vernunft grundsätzlich zugänglich sein sollte, aber wegen ihrer Schwächung durch die Sünde der lehramtlichen Nachhilfe bedurfte. Das theologische Fach «Katholische Soziallehre» war konzentriert auf die Auslegung und Systematisierung der päpstlichen Sozialzyklen und deren Themen. Es ging im wesentlichen um eine allgemeine Gesellschaftslehre (Person, Gemeinschaft, Staat; Sozialprinzipien) mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaft, das Ganze in Auseinandersetzung mit Sozialismus und Liberalismus⁵. Mit Johannes XXIII. erfolgte eine Erweiterung der Themen (Entwicklungsproblematik, Menschenrechte),

¹ So der grosse reformierte Zürcher Sozialethiker A. Rich, *Wirtschaftsethik*, Bd. I: *Grundlagen in theologischer Perspektive*, G. Mohn, Gütersloh 1984, bes. 71 ff.

² H.-J. Höhn (Hrsg.), *Christliche Sozialethik interdisziplinär*, Schöningh, Paderborn 1997.

³ Vgl. W. Lesch/A. Bondolfi (Hrsg.), *Theologische Ethik im Diskurs*, UTB Francke, Tübingen/Basel 1995; G. Wilhelms, *Die Ordnung moderner Gesellschaft. Christliche Sozialethik im Dialog*, Kohlhammer, Stuttgart 1996.

⁴ Vgl. dazu jetzt das monumentale Werk von A. Langner, *Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert*, Schöningh, Paderborn 1998 (776 S.).

⁵ Exemplarisch auch nachkonziliar noch J. Kard. Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, Butzon&Bercker, Kvelaer 1978.

mit dem Konzil eine stärkere (heilsgeschichtlich) theologische Einbindung und die Öffnung auf regionale Konkretisierungen und auf einen gesellschaftlichen Dialog hin.

Aber das Fach litt im Korsett des neoscholastischen Naturrechtsansatzes doch zunehmend mehr an einem Theoriedefizit. Der Denkansatz bei universal und absolut gültigen, unveränderlichen Gesetzen machte es je länger je schwieriger, die rasanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen rechtzeitig und realistisch wahrzunehmen und durch eine überzeugende Sozialethik beeinflussen zu können. So hat sich die «Christliche Gesellschaftslehre» besonders seit den 80er Jahren⁶ bei immer mehr ihrer universitären Lehrer zur theologischen Sozialethik gemauert. In Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Philosophie und den Sozialwissenschaften setzt sie in ihren Grundlagen sowohl theologisch wie philosophisch flexibler an und beschäftigt sich unbefangener mit allen einleitend angedeuteten und zunehmend weiteren gesellschaftlichen Problemen, welche uns die moderne und postmoderne wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und politische Entwicklung regional und weltweit eben stellt⁷. Der Preis dieser Veränderung des Faches ist, dass aus dem einstigen (scheinbaren) Monolithen eine pluralistische Disziplin geworden ist: der Ansätze, Richtungen und Stile sind heute viele⁸. Das Erbe der Katholischen Soziallehre ist auch nach deren 100-Jahr-Jubiläum⁹ in mehr oder weniger aktualisierter Form nach wie vor stark präsent¹⁰. Eine aufgeschlossene katholische Sozialethik braucht sich dieser Tradition wahrlich nicht zu entledigen, gehört doch die Katholische Soziallehre, die als päpstlich-lehramtliche, erst recht auf der Lehramtsebene der Bischöfe, immer wieder modernisiert worden ist, zu den stärksten Seiten der kirchlichen Moralverkündigung.

Institut für Sozialethik

Die beiden Luzerner Ethik-Lehrstühle, jener für «Theologische und Philosophische Ethik» und der hier besprochene, welcher Lehrveranstaltungen sowohl für den Ersten wie den Dritten Bildungsweg anbietet, sind dem vom Regierungsrat auf den 1. Januar 1981 errichteten *Institut für Sozialethik* der Theologischen Fakultät zugeordnet, das mit seiner bescheidenen Infrastruktur ausserhalb der Universitären Hochschule am Kasernenplatz 3 untergebracht ist. Mitglieder des Instituts sind zurzeit neben den zwei Ethik-Professoren Hans-Jürgen Münk und Hans Halter deren Assistenten Markus Wehrli und Karel Hanke, die halbamtliche Sekretärin Frau Berta Oehen, der halbamtlich angestellte, vorwiegend vom Bund im Zeichen der Nachwuchsförderung finanzierte Forschungs- und Lehrbeauftragte Dr. Wilfrid Lochbühler sowie die zwei freien Mitarbeiter Ph. D. Hans-Ulrich Kneubühler (Sozialwissenschaftler) und Dr. theol. Stephan Wirz (Polit-Wissenschaftler, Wirtschaftsethiker). Das Institut führt regelmässige öffentliche Vorlesungen oder andere Veranstaltungen zu aktuellen sozialetischen Problemen durch, alle zwei Jahre veranstaltet es in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialethik der Universität Zürich das sogenannte Betriebspraktikum für deutschsprachige Theologiestudierende der ganzen Schweiz.

Wer sich mit heutiger katholischer Sozialethik etwas näher beschäftigen möchte, sei auf den ausgezeichneten Band von Arno Anzenbacher: *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*, Schöningh, Paderborn 1997 (247 S.)¹¹ verwiesen oder auf den von Marianne Heimbach-Steins u. a. posthum herausgegebenen Band des früh verstorbenen einstigen Luzerner Sozialethikers Franz Furger, *Christliche Sozialethik in pluraler Gesellschaft*, LIT, Münster 1997 (387 S.).

Hans Halter

⁶ Vgl. den Pionier W. Dreier, *Sozialethik*, Patmos, Düsseldorf 1983.

⁷ Vgl. etwa Th. Hausmanner (Hrsg.), *Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne*, Schöningh, Paderborn 1993.

⁸ Vgl. W. Lesch, *Neuere Ansätze und Entwicklungen im Bereich der theologischen Sozialethik*, in: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften (JCSW)* 32/32 (1991) 303–327; Fr. Hengsbach u. a. (Hrsg.), *Jenseits katholischer Soziallehre. Neue Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik*, Patmos, Düsseldorf 1993.

⁹ Zum Jubiläum 1991 hat die Katholische Soziallehre in vielen Publikationen Würdigungen und Kritiken erfahren, vgl. W. Palaver (Hrsg.), *Centesimo anno. 100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick*, Kulturverlag, Wien 1991; *Concilium* 27/5 (1991): «*Rerum novarum*»: 100 Jahre später. Eine Tradition, die gefeiert, kritisch hinterfragt und weiterentwickelt werden muss (S. 345–441).

¹⁰ Siehe neben den zur Lektüre empfohlenen Werken von F. Furger und A. Anzenbacher auch B. Sutor, *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre*, Schöningh, Paderborn 1991.

¹¹ Siehe dazu die Rezension von W. Lochbühler, *Ein Handbuch der Sozialethik*, in: *SKZ* 167/11 (1999) 164–166.

FRAUEN UND VERHEIRATETE IN KIRCHLICHEN ÄMTERN

Wir werden uns im Folgenden ausschliesslich den verheirateten und ledigen Laien – Frauen¹ und Männer – in kirchlichen Ämtern widmen. Die verheirateten Diakone wurden im Rahmen der Artikelreihe über die kirchlichen Ämter eigens behandelt.

I. Theologische Grundlagen nach Vaticanum II

Das Konzil umschreibt die Mitarbeit der Laien nicht als nebensächliche Zugabe, sondern es erachtet «ihr

Tun [als] so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann ..., [denn] sie stärken geistig die Hirten und das übrige gläubige Volk (vgl. 1 Kor 16,17–18)» (AA 10 a). Das Konzil verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Paulus, den unter anderem auch verheiratete Männer und Frauen in der Verkündigung unterstützt haben (vgl. AA 10 a; LG 33 c): «Priska und Aquila, meine Mitarbeiter in Christus Jesus, die für mich ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt haben» (Röm 16,3–4).²

KIRCHLICHE
BERUFE

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

KIRCHLICHE
BERUFE

Die Aussagen des Konzils in Bezug auf das allgemeine Apostolat der Laien gelten in besonderer Weise für diejenigen Laien, «die in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden» (LG 33 c).

Das Konzil hat in den folgenden drei Punkten die theologische Grundlage für ein Laienamt geschaffen.

1. Alle Laien nehmen an der Verkündigung der Frohen Botschaft durch die Kirche teil. Das Konzil spricht vom Laienapostolat, das «Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst» ist (LG 33 b; vgl. Dekret über das Laienapostolat).

2. «Ausser diesem Apostolat... können Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer *Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie* berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3 ff.). Ausserdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen» (LG 33 c; vgl. cc. 145, 228).

3. Das Konzil wünscht, «dass einer grossen Zahl von Laien hinreichende Bildung in der Theologie vermittelt werde und recht viele von ihnen die Theologie auch zum Hauptstudium machen und selber weiter fördern» (GS 62 g). Das geltende Recht hat diesen Wunsch des Konzils ausgeweitet in ein Recht für alle Gläubigen, in theologischen Fakultäten Vorlesungen zu besuchen und akademische Grade zu erwerben (vgl. can. 229 § 2). «Laien» können auch theologische Lehre und Forschung betreiben bei «der erforderlichen Eignung» (cc. 229 § 3, vgl. 218) und so als «Laien»-Fachleute die Weiterentwicklung der Theologie prägen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Frage, zu welchem Handeln im Namen der Kirche Theologinnen und Theologen ohne Weihe entsprechend dem geltenden Recht beauftragt werden können, soll im Folgenden zuerst formal mit einer negativen Eingrenzung kurz beantwortet werden, um anschliessend ausführlicher eine positive Umschreibung zu liefern.

Negativ eingegrenzt können sie an der Hirten-sorge in einer Pfarrei ohne eigenen Hirten beteiligt werden und «sind rechtlich in der Lage, unter bestimmten Voraussetzungen, die das Recht explizit festlegt, alle Aufgaben eines Pfarrers zu übernehmen [vgl. can. 517 § 2], mit Ausnahme der folgenden Tätigkeiten»³: Sie können gültig weder einer Eucharistiefeyer vorstehen (can. 900) noch das Buss-sakrament (can. 965) und die Krankensalbung (can. 1003) spenden.

Positiv verstanden können ihre Ämter gemäss dem CIC 1983 als besondere Dienste der Kirche

(«speciali Ecclesiae servitio») gesehen werden, zu denen Laien auf Dauer («permanenter») bestellt werden (can. 231 § 1).⁴ Die Beauftragung von Laien zum Handeln im Namen der Kirche basiert einerseits auf ihrer geistlichen Bestimmung zum Apostolat durch Taufe und Firmung (can. 225)⁵, andererseits darauf, dass sie «von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen werden, die sie gemäss den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen» (can. 228 § 1).

Der Diözesanbischof kann Laien also an einigen Aufgaben in den Bereichen der Lehre, der Heiligung und der Leitung beteiligen. Diese *Mitarbeit am hierarchischen Apostolat* (vgl. LG 33 c) geht über die Sendung hinaus, die grundsätzlich allen Laien zukommt: zum Beispiel das private Glaubenszeugnis sowie die Teilnahme an allen Formen des Pfarreilebens (vgl. can. 204). Damit ist für die vom Bischof beauftragten Laien sowohl die für alle Christgläubigen verbindliche Grundordnung als auch eine *zusätzliche Dienstordnung* gültig.

Die Dienste, die Laien für Priester übernehmen können, hat die «Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester»⁶ von 1997 erstmals von lehramtlicher Seite zusammengestellt.

Dies ist kein unbedeutender Schritt, denn ein ähnlicher Versuch einer solchen Zusammenstellung, das Direktorium für liturgische Laiendienste, des Sekretärs der Gottesdienstkongregation Msgr. Bugnini scheiterte 1975.

3. Folgen des Priestermangels

In weiten Teilen der Weltkirche, nicht nur in der Schweiz, herrscht ein grosser Mangel an geweihten Amtsträgern. Dies lässt die Bedeutung der beauftragten Amtspersonen immer entscheidender werden. Der beste Beweis dafür ist die «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» von 1997. Schon das Faktum dieser Instruktion ist bemerkenswert. Acht Dikasterien geben eine Zusammenstellung von Laien-Amtsfunktionen, die bisher nur von geweihten Priestern wahrgenommen werden konnten. Gemäss der Instruktion können vom Bischof beauftragte Personen gewisse Funktionen der Priester stellvertretend übernehmen.

Das vom Konzil wieder entdeckte Apostolat der Laien wird durch die pastorale Notsituationen der fehlenden Priester mit besonders grossem Nachdruck wiederbelebt. «Die Neuheit des Phänomens besteht vor allem darin, dass diese Dienste nicht mehr wie früher gelegentlich, ehrenamtlich und ersatzmässig von einigen Laien erfüllt werden, sondern dass sie immer mehr als etwas Permanentes und Berufliches institutionalisiert werden.»⁷

Die Frage «Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?»⁸, wird nicht nur rhetorisch gestellt. Mit dem Begriff der *Kooperativen Pastoral* wird in-

zwischen die von Konzil eingeräumte und durch den CIC 1983 konkretisierte Mitwirkung der Laien weltweit angewendet.

Diese Einsatzmöglichkeit erweckt den Eindruck, dass beauftragte Amtspersonen nur Ersatzspielerinnen sind. Doch wer möchte ein Leben lang nur als Ersatzspielerin, als Lückenbüsser⁹, vom Reservebank her zusehen und nur dann zum Einsatz kommen, wenn der geweihte Spieler nicht mehr spielen kann?

Andererseits warnen verschiedene theologischen Stimmen vor einer Verwischung zwischen geweihtem und beauftragtem Amt.¹⁰ Es wird darauf hingewiesen, «dass die Laien, die solche Funktionen ausüben, vor dem Kirchenvolk zunehmend als Hirten [Pfarrer] erscheinen»¹¹. Dies führt zu einer Krise des geweihten Amtes und zu Verunsicherungen von Personen im geweihten Amt: «Wenn immer mehr Dienste und Ämter im Bereich des geordneten Heildienstes, dem das apostolische Amt zu dienen hat, in die Hände von Laien gelegt werden, dann würden die Unterschiede zwischen gemeinsamem Priestertum und Amtspriestertum verwischt und die Unersetzbarkeit und Unverwechselbarkeit des Weiheamtes gefährdet.»¹² Es ist theologisch und kirchenrechtlich klar: «Fehlende Priester können nur durch Priester ersetzt werden; sonst besteht die Gefahr, das Priesteramt allmählich ganz aufzulösen in alle möglichen delegierbaren Einzelaufgaben. ... Diese Entwicklung führt zu Lösungen, die sowohl dem Priesteramt als auch dem Laienämtern in der Kirche schaden.»¹³

Trotzdem wird in der pastoralen Praxis immer deutlicher, dass Laien in kirchlichen Ämtern immer weniger nur eine Notlösung, sondern immer öfter zur Regel werden.

Kann die Krise des geweihten Amtes als eine Chance der Laien begriffen werden? Können beauftragte Amtspersonen weitreichende Aufgaben im Bereich der Sakramente und Sakramentalien sowie der Gemeindeleitung auf Dauer übernehmen, ohne dafür das Sakrament der Weihe zu empfangen? Wohl kaum, weil mit dem Verlust der Sakramentalität des Amtes die theologische Identität des Amtes in der Kirche auf dem Spiel steht.

4. Das geweihte Amt

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in der Ekklesiologie auf die altkirchliche Theologie zurückgegriffen. Die Kirche ist «in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug der innigsten Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1).

Durch eine pragmatische Verwischung der Grenzen zwischen beauftragtem und geweihtem Amt verliert die Kirche ihre theologische Identität: Denn das geweihte Amt hat «nicht allein Christus als das Haupt, sondern umfassender die *absolute Priorität der*

göttlichen Initiative und Autorität und damit die *Unverfügbarkeit eines Heils*, das von Gott her durch Jesus Christus im Geist wirksam zugesagt wird, zu repräsentieren und nur in dieser Weise der Sammlung, dem Aufbau und der Leitung der Gemeinde zu dienen»¹⁴.

Die Kirche und darin das geweihte Amt ist nicht als Selbstproduktion der Menschen zu verstehen, sondern als Geschenk der Gnade Gottes. Das geweihte Amt vertritt eine Dimension, die nicht in rein menschlichen Fähigkeiten aufgeht, so sehr sie diese benötigt. Die Kirche als Heilvermittlerin verschenkt einen Inhalt, den sie selber zuerst «extra nos» empfängt.

Heute leben wir nicht mehr in einer Ständegesellschaft. Manche Probleme liessen sich leichter lösen, wenn die Standes-Unterscheidung Kleriker-Laien fallen gelassen würde. So sehr es dogmatisch verbindlich ist, die Existenz des geweihten Amtes «in der Kirche (als *ius divinum*) zu bejahen, so wenig ist es verpflichtend, die Existenz zweier Stände oder Klassen in der Kirche, des Klerus und der *«Laien»* zu akzeptieren. Schon der Begriff *«Laien»* ist für die über-grosse Mehrheit der Getauften und Gefirmten ein *«Unwort»* und eine permanente Beleidigung»¹⁵.

5. Lösungsansätze

Wie lange darf es bei dem «Lückenbüsser»-Modell noch bleiben?

– «An die Stelle der Ordination können nicht bürokratische Akte einer *«Beauftragung»* durch Kirchenleitungen ... treten. Denn bei der Ordination ... handelt es sich um die Übertragung eines von Jesus Christus selbst ausgehenden Auftrags, der die Selbstständigkeit der Ordinierten auch gegenüber den Kirchenbehörden begründet.»¹⁶

– Die heutigen Beauftragungen ohne Weihe werden sogar als *«Häresie der Gestalt»*¹⁷ bezeichnet.

– Verschiedene Autorinnen und Autoren kritisieren die wieder grösser werdende Trennung zwischen beauftragter Leitungsvollmacht und Weihe-Sakrament, zwischen Jurisdiktion und Ordo bzw. zwischen Recht und Sakrament. Neben der sakramental begründeten Leitungsstruktur bildet sich eine jurisdiktionelle bzw. rein funktionale Parallelstruktur heraus.¹⁸

Das geltende Recht aber lässt die Unterscheidung zwischen Weihevollmacht und Leitungsvollmacht zu. Auch im neuen Weiheritus wird ein ähnliches Denken konstatiert.¹⁹ Die beauftragten Amtspersonen können in der Kirche an der Ausübung von Leitungsvollmacht mitwirken (can. 129 § 2), ohne zugleich die entsprechende sakramentale Vollmacht erhalten zu haben. In kirchenrechtlichen Studien wird nachgewiesen, dass dies ohne weiteres möglich ist.²⁰

Wer dagegen einen inneren Zusammenhang von Weihe, Amt und Leitungsvollmacht fördern will,

wird sich für die Diakonatsweihe der Frau einsetzen müssen. Denn sachlich geht es darum, dass der innere notwendige Zusammenhang zwischen Zuweisung bestimmter Ämter und der Erteilung entsprechender liturgisch-sakramentaler Vollmacht gewahrt bzw. hergestellt wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass der Modus der Übertragung (sakramentale Weihe oder jurisdiktionelle Beauftragung) dem Aufgabenbereich und den Vollmachten entspricht. Nur so wird es gelingen, eine sachlich und menschlich kohärente und theologisch begründete Ordnung der Ämter in der katholischen Kirche wiederzugewinnen.

Deshalb fragen auch Generalvikare²¹ und Bischöfe²²: Braucht es nicht dringend neue Zugänge zum ordinierten Amt? Die Zeichen der Zeit sprechen dafür, dass die begonnene Veränderung des beauftragten Amtes nicht umkehrbar ist, sondern weitergeführt wird.

1. *Forderung*: Wenn die katholische Kirche die Bedeutung der Weihetradition nicht vernachlässigen will – und sie würde ihre theologische Identität verlieren, wenn sie es tun würde –, wird sie Frauen und Verheiratete, die heute als beauftragte Amtspersonen handeln, in Zukunft weihen müssen. Es ist kein Geheimnis, dass die Diakonatsweihe der Frau auf verschiedenen Ebenen der katholischen Kirche diskutiert und ernsthaft in Betracht gezogen wird. Weder die Erklärung der Glaubenskongregation zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priestertum «Inter insigniores» (1976) noch das Apostolische Schreiben von Johannes Paul II. «*Ordinatio sacerdotalis*» (1994) noch die Antwort der Glaubenskongregation (1995) hat diese Möglichkeit ausgeschlossen.²³

2. *Forderung*: Der Einsatz für fehlende geweihte Amtspersonen beinhaltet eine versteckte Diskriminierung der Frauen. Denn sie sind als beauftragte Amtspersonen weitgehend nur Ersatzpersonen, Lückenbüsserinnen für geweihte Amtspersonen. Dies widerspricht einer gleichberechtigten Zulassung zu allen Ämtern. Die Frauen werden dieses Ausgeschlossen sein im Kontext einer Rechtskultur der Gleichberechtigung nicht mehr hinnehmen²⁴.

Verliert die Kirche aber breite Schichten der Frauen in den modernen Demokratien, verliert sie die wichtigsten Personen, um den Glauben an die nächste Generation weiterzugeben. Es steht ein hoher Wert auf dem Spiel.

Eine Minimallösung wird in der Zulassung der Frauen zur Diakonatsweihe gesehen. Einerseits bleiben so Amt, Weihe und Leitungsvollmacht nicht mehr getrennt, wie bei den beauftragten Ämtern. Andererseits können die Kirchen als Teil der Gesellschaft nicht ungestraft von dem absehen, was sie als Zeichen der Zeit dieser Gesellschaft längst deutlich erkannt haben.²⁵

Wird die Kirche in einer Rechtskultur der Gleichstellung der Geschlechter eine Struktur der Ungleichstellung der Geschlechter aufrechterhalten können? Die Zeichen der Zeit sprechen dafür, dass die begonnene Veränderung nicht umkehrbar ist. Wird die Kirche die Menschenrechte einfordern können und gleichzeitig Symbole der Ungleichstellung der Geschlechter in ihrer Liturgie und ihrem Kirchenbild vorleben? Kann das Recht einer solchen Kirche «Vorbildfunktion» für Gesellschaft und Staat übernehmen?²⁶

Die deutschen Bischöfe wollen im Rahmen des geltenden Rechts, und damit im Rahmen der Trennung von Leitungsvollmacht und Weihe «den Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen ... in der Kirche erhöhen».²⁷ Noch deutlicher fordert Papst Johannes Paul II., dass es «daher dringend einiger konkreter Schritte [bedürfe...], dass den Frauen Räume zur Mitwirkung in verschiedenen Bereichen und auf allen Ebenen (sic) eröffnet werden, auch in den Prozessen der Entscheidungsfindung, vor allem dort, wo es sie selbst angeht»²⁸. Gerade auf dem Gebiet der theologischen, kulturellen und spirituellen Reflexion erwartet der Papst von den Frauen überraschend neue Zugänge zum Glauben in all seinen Ausdrucksformen. Er führt weiter aus: «Sicher muss man viele Forderungen, die die Stellung der Frau in verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen betreffen, als berechtigt anerkennen. In gleicher Weise gilt es hervorzuheben, dass das neue Bewusstsein der Frau auch den Männern hilft, ihre Denkmuster, ihr Selbstverständnis und ihre Art und Weise zu überprüfen, wie sie sich in der Geschichte etablieren und diese auslegen, wie sie ihr soziales, politisches, wirtschaftliches, religiöses und kirchliches Leben gestalten.»²⁹ Wie diese letzte Forderung des Papstes in den Ortskirchen der Schweiz umgesetzt wird, darauf darf frau/man gespannt sein.³⁰

Adrian Loretan

¹ Zudem kann die Kirche mit den Frauen in beauftragten Ämtern erste praktische Erfahrungen mit der Frage der Gleichstellung im Amt machen. Vgl. D. Buser und A. Loretan (Hrsg.), Die Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen, Freiburg Schweiz 1999.

² Röm 16 werden Grüsse ausgerichtet an Priska und Aquila (v 3–5), an Andronikus und Junia (v 7), wobei aus Junia in manchen Textfassungen ein männlicher Junias geworden ist, sowie an Philogus und Julia (v 15a). Nur über Priska und Aquila wissen wir mehr (vgl. Apg 18,1–3.26–27). «Paulus trifft, aus Athen kommend, zunächst auf das das judenchristliche Ehepaar Aquila

und Priska. ... Bei ihnen findet Paulus Arbeit und Bleibe. Die korinthische Stadtmission hat in ihren Anfängen zur Bildung einer Hausgemeinde um Paulus und das Ehepaar geführt.» H.-J. Klauck, Erster Korintherbrief, Würzburg 1984, 6–7.

Da Priska im Verhältnis zu Aquila mehrmals an erster Stelle genannt wird (Apg 18,18.26; Röm 16,3; 2 Tim 4,19), wird angenommen, dass sie auch in den Hausgemeinden die bedeutendere Rolle spielte. Vgl. A. Weiser, Die Rolle der Frau in der urchristlichen Mission, in: G. Dauzenberg u. a., Die Frau im Urchristentum, (Quaestiones Disputatae, Bd. 95), Freiburg i. Br./Basel/Wien 1983, 158–181, 173.

«Erst das lukianische Apostolatsverständnis, das den Kreis der Apostel/Apostelinnen auf die Zwölf beschränkt, führt dazu, dass Frauen als Apostelinnen aus dem Blickfeld geraten. ... Neben Junia wird weiteren Frauen in neutestamentlichen Kontexten zwar nicht der Apostelintertitel beigelegt, aber einigen kommt zentrale Bedeutung in der Erstverkündigung der christlichen Botschaft zu, wie vor allem Maria Magdalena und den anderen Frauen am Grab. Das erklärt die Rezeption dieser Frauen als Apostelinnen und Evangelistinnen in Traditionen der Alten Kirche und des frühen Mittelalters.» U. E. Eisen, *Amtsträgerinnen im frühen Christentum. Epigraphische und literarische Studien*, Göttingen 1996, 50–64, 63. Einige Autoren/Autorinnen vertreten die These: Es scheint «in der christlichen Bewegung ebenso wie in der Jesusbewegung die Regel gewesen zu sein, dass die Missionsarbeit von Partnern/Partnerinnen oder Paaren – und nicht von Einzelpersonen – ausgeübt wurde». E. Schüssler Fiorenza, *Zu ihrem Gedächtnis ... Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge*, Mainz 1988, 221. Vgl. auch die Aussendung zu zweit in Lk 10,1.

³ K.-H. Selge, *Das seelsorgerische Amt im neuen Codex Iuris Canonici*, Frankfurt a. M. 1991, 61.

⁴ Die Formulierung des can. 231 § 1 «Laien, die auf Dauer ... für einen besonderen Dienst der Kirche bestellt werden», sollte im Zusammenhang mit dem can. 145 gelesen werden, wo es heisst: «Ein Kirchenamt ist jedweder Dienst (munus), der ... auf Dauer eingerichtet ist.» Kanon 228 § 1 bestätigt diese Interpretation. Vgl. A. Loretan, *Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung*, Freiburg 1997 (2. Aufl.), 214–280.

⁵ Vgl. cc. 204–231, im Besonderen cc. 224–231. Die Kleriker werden verpflichtet, diese «Sendung anzuerkennen und zu fördern, welche die Laien ... in Kirche und Welt ausüben» (can. 275 § 2). Dieselbe Aufforderung richtet der CIC 1983 speziell an den Pfarrer, nämlich «den eigenen Anteil der Laien an der Sendung der Kirche anzuerkennen und zu fördern» (can. 529 § 2).

⁶ Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, dt. in: SKZ 165 (1997) 761–770. Vgl. Ausgabe der Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 1997.

⁷ A. Cattaneo, *Die Institutionalisierung pastoraler Dienste der Laien. Kritische Bemerkungen zu gegenwärtigen Entwicklungen*, in: AfkathKR 165 (1996) 56–79, 57.

⁸ Vgl. *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung*, hrsg. v. M. Klöckener und K. Richter, (Quaestiones Disputatae, Bd. 171), Freiburg i. Br./Basel/Wien (1. und 2. Aufl.) 1998. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiedozentinnen und Liturgiedozenten hat auf ihrem Kongress vom 23.–27. September 1996 in der Schweiz diese Frage intensiv diskutiert.

⁹ Vgl. H. Hopping, *Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten als Lückenbüsser?*, in: SKZ 165 (1997) 754–760, 754.

¹⁰ Viele sprechen vom Amt und meinen das Weiheamt (ordo) ohne damit die Unterscheidung zwischen dogmatischem und kirchenrechtlichem Amtsbegriff wahrzunehmen (vgl. cc. 145, 228).

¹¹ A. Cattaneo, *Die Institutionalisierung...*, 57.

¹² C. Böttigheimer, *Die Krise des Amtes – eine Chance für die Laien?*, in: *Stimmen der Zeit* 123 (1998) 266–278, 266.

¹³ A. Loretan, *Laien im pastoralen Dienst*, 350.

¹⁴ Th. Knieps-Port le Roi, *Ehe- und Weihe sakrament in der Heilssendung der Kirche*, in: *INTAMS review* 4 (1998) 62–74, 68.

¹⁵ H. Vorgrimler, *Liturgische «Laien»-Dienste zwischen Weihe und Beauftragung*, in: *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?*, 86–106, 101.

¹⁶ Vgl. W. Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen 1993, 435–441, 440.

¹⁷ Th. Maas-Ewerd, *Nicht gelöste Fragen in der Reform der «Weihe liturgie»*, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform* (FS B. Kleinheyer), hrsg. v. Th. Maas Ewerd, Freiburg i. Br. 1988, 151–173, 164.

¹⁸ Vgl. z. B. W. Kasper, *Der Leitungsdienst in der Gemeinde. Referat beim Studententag der Deutschen Bischofskonferenz in Reute*, Bonn 1994, (Arbeitshilfen 118), 19.

¹⁹ Vgl. S. Knobloch, *Der Ritus der Priesterweihe. Pastoraltheologische Anfragen zur liturgischen und theologischen Struktur*, in: *Ordination – Sendung – Beauftragung. Anfragen und Beobachtungen zur rechtlichen, liturgischen und theologischen Struktur*, hrsg. v. M. Kessler, Tübingen 1996, 39–66, 55

²⁰ Vgl. eine Zusammenstellung der neueren Literatur in: A. Loretan, *Pastoralassistentinnen und -assistenten als liturgische Vorsteherinnen und Vorsteher*, in: M. Klöckener und K. Richter, *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?* 228–248, 240 Anm. 45.

²¹ Z. B. A. Thaler, *Gemeinde und Eucharistie. Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie*, Freiburg Schweiz 1988, 482–487. Thaler ist Generalvikar des Bistums St. Gallen.

²² «Soll die – an sich legitime ..., aber doch nur kirchenrechtlich begründbare – Sorge um die Weiterexistenz von ehelos lebenden Priestern oder die – gottesrechtliche – Sorge um genügend zahlreiche ordinierte Seelsorger den Primat haben?» K. Koch, *Laien im Dienst der Gemeindeleitung und Sakramentenspendung und das theologische Dauerproblem des kirchlichen Amtes*, in: A. Schifferle, *Pfarrei in der Postmoderne?* (FS Leo Karrer), Freiburg i. Br./Basel/Wien 1997, 191–206, 203. Vgl. ders., *Gemeindeleitung und liturgischer Leitungsdienst*, in: *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?*, 65–85, 83–84. Vgl. N. Klein, *Bischofssynode für Ozeanien*, in: *Orientierung* 63 (1999), 25–28, 27–28.

²³ Alle Texte deutsch abgedruckt in: W. Gross (Hrsg.), *Frauenordination. Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche*, München 1996, 11–24; 116–119; 128.

Seitdem durch die genannten Schreiben der Forderung nach Frauenordination eine Absage erteilt wurde, konzentrieren sich die innerkirchlichen Bewegungen, die um eine Reform der inferioreren Stellung der Frau bemüht sind, zunehmend auf den Diakon der Frau, um zumindest an dieser Stelle einen Fortschritt für Frauen in der Kirche zu erreichen. Vgl. P. Hünermann u. a. (Hrsg.), *Diakon. Ein Amt für die Kirche – Ein frauengerechtes Amt?*, Ostfildern 1997.

Es wird «gewiss die ganze Autorität eines Konzils brauchen, um auf diese Frage [Priesterweihe der Frau] nochmals zurückzukommen». K. Koch, *Laien im Dienst der Gemeindeleitung und Sakramentenspendung und das theologische Dauerproblem des kirchlichen Amtes*, 200.

Dagegen äusserte sich Kardinal Castrillón Hoyos an der Pressekongferenz über die beiden Richtlinien zum Ständigen Diakon: «Es bestehe derzeit kein Grund, die kirchliche Lehre und Tradition zu ändern. ... Der Kardinal erklärte weiter, für die katholische Kirche sei das Diakonamt ein Sakrament, das «in innigster Weise und substantiell mit dem Priestertum Christi verbunden» sei. Der ordinierte Diakon handle, wenn auch mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt, ebenso wie der Priester (in persona Christi), und da Jesus Christus ein Mann gewesen sei, könnten nur Männer dies tun. Castrillón unterstrich, dass es in den neuen Dokumenten jedoch nicht um theologische Grundsatzfragen gehe, sondern um praktische Richtlinien, die dreissig Jahre nach der Wiedereinführung des Ständigen Diakonats in der Weltkirche einheitlich geregelt werden sollten.» *Neue Luzerner Zeitung* vom Freitag, 13. März 1998, 84.

²⁴ Vgl. Der SKF [Schweizerische Katholische Frauenbund] und die Menschenrechte, in: *frau und familie*, 3/1998, 29: «Dem Dachverband von 250 000 Frauen liegen speziell die Frauenrechte am Herzen. Dazu gehört das Engagement für Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Kirche und Staat. Konkret heisst dies z. B. der Einsatz für Quotenregelung, Mutterschaftsversicherung, Frauenordination ...»

²⁵ Indem die Kirchen die Gesellschaft als eigenständige politische Grösse zwischen Individuum und Staat entdecken, entdecken sie sich auch selbst neu, und zwar gerade in ihrer diakonischen Dimension.

²⁶ Vgl. D. Mieth, *Die Spannung zwischen Recht und Moral in der katholischen Kirche*, in: *Concilium* 32 (1996) 410–415, bes. 411–413. Der Autor verneint die Frage im Unterschied zu K. Demmer, *Christliche Existenz unter dem Anspruch des*

KIRCHLICHE
BERUFE

Rechts. Ethische Bausteine der Rechtsstheologie, Freiburg Schweiz 1995, 137. Vgl. dazu M. Heimbach-Steins, Frauenbild und Frauenrolle. Gesellschaftliche und kirchliche Leitideen im Hintergrund der Diskussion um den Diakonats der Frau, in: P. Hünermann u.a. (Hrsg.), Diakonats. Ein Amt für Frauen – Ein frauengerechtes Amt?, 14–32; Halter, 151–159.

²⁷ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 201.

²⁸ Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Vita consecrata, über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt. Nr. 58. (deutsch hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996, Verlautbarungen des

Apostolischen Stuhles, Nr. 125). Wer bei dieser Stelle kontextgebunden nur an die Frauen der Vita consecrata denkt, übersieht, dass die Kirche seit dem Konzil in ihrem Grundrechtskatalog die «wahre Gleichheit in Würde und Tätigkeit» (can. 208, vgl. LG 32) auf ihre Fahnen geschrieben hat.

²⁹ AaO., Nr. 57.

³⁰ Es wäre hilfreich, wenn die einzelnen Diözesen neben den Frauenkommissionen auch entsprechend ausgebildete Frauenbeauftragte ernennen würden, die die Frauen in kirchlichen Ämtern begleiten und ihre Anliegen und Rechte in der vorwiegend von Männern geprägten Kirche einbringen könnten.

NORDKOREA NICHT VERGESSEN

BERICHT

Das jüngste Ausland-Engagement der Caritas Schweiz ist ihre Beteiligung an der Finanzierung der Not- und Wiederaufbauhilfe im Nordwesten der Türkei, der von einer Erdbebenkatastrophe heimgesucht worden ist; diese Hilfe, für die Caritas dringend auf Spenden angewiesen ist, leistet das Hilfswerk über seine langjährige örtliche Partnerorganisation Anatolian Development Foundation.

Seit längerem schon engagiert sich Caritas Schweiz an der Finanzierung der Hungerhilfe für Nordkorea, das seit 1995 unter einer katastrophalen Hungersnot leidet. Mit dem Welternährungsprogramm gehört das Caritas-Netzwerk zu den ersten internationalen Organisationen, die in Nordkorea tätig werden konnten. Koordiniert wird die gesamte Caritas-Hungerhilfe von der Auslandhilfe der Caritas Hongkong. Begleitet von deren Direktorin, der Schweizerin Käthi Zellweger, konnte Jürg Krummenacher, der Direktor der Caritas Schweiz, kürzlich den Süden Nordkoreas besuchen.

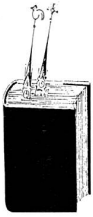
Seine auf dieser Reise eingeholten Informationen und Eindrücke und die dabei gewonnenen Einschätzungen referierte er im Rahmen eines Pressegesprächs unter dem Titel «Die Bevölkerung Nordkoreas befindet sich in einer verzweifelter Lage». Geleitet von der «Juche»-Ideologie des «ewigen Staatspräsidenten» Kim Il Sung – «Juche» bedeutet Autarkie –, waren nach der Unabhängigkeit 1948 zunächst auch wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen. Erkauft wurden diese mit der Unterwerfung des Volkes unter eine extrem zentralistische Planungsbehörde und eine Überwachung der ganzen Gesellschaft. Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre machte die Wirtschaft Nordkoreas aus verschiedenen Gründen jedoch grosse Rückschritte. Die grossen Überschwemmungen und Dürren, die Nordkorea seit 1994 alljährlich – und auch dieses Jahr wieder – heimgesucht haben, sind aber nur eine Ursache für die Hungersnot. «Nur weil die wirtschaftliche Lage Nordkoreas völlig desolat ist, konnten die Naturkatastrophen eine solche verheerende Wirkung zeitigen. Letztlich ist es ein Zusammenspiel von historischen, politischen, wirtschaftli-

chen und ökologischen Faktoren», fasste Jürg Krummenacher zusammen.

Die nordkoreanische Wirtschaft ist namentlich von der jüngsten Geschichte des Landes geprägt. Die nach der Befreiung Koreas von der japanischen Herrschaft von den USA und der Sowjetunion beschlossene Teilung des Landes, die der Norden mit Gewalt, dem Koreakrieg, rückgängig machen wollte, hinterliess beiden Teilen Koreas ein schwieriges wirtschaftliches Erbe. Um seine Unabhängigkeit abzusichern, rüstete Nordkorea nach dem Koreakrieg militärisch gewaltig auf. Wegen den von den USA verhängten Wirtschaftssanktionen suchte und fand die nordkoreanische Wirtschaft ihren Markt in der Sowjetunion und im kommunistischen Osteuropa; diesen verlor es im Gefolge des Zusammenbruch des Ostblocks 1989.

Unter den heutigen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und obwohl sich die Nahrungsmittelversorgung leicht gebessert hat, wird Nordkorea trotz eigener Anstrengungen – Jürg Krummenacher bezeichnete sie als «Anbauschlacht» – weiterhin auf internationale Hilfe angewiesen sein. Ohne diese Hilfe würde die Hungersnot, der bereits Hunderttausende zum Opfer gefallen sind, noch grössere Opfer fordern. Besonders betroffen sind Kinder, Schwangere und Spitalpatienten und -patientinnen; ihnen kommt die zum Welternährungsprogramm komplementär konzipierte Caritas-Hilfe denn auch hauptsächlich zugute, was mit einem sehr strengen Monitoringprogramm auch überprüft wird, wie Jürg Krummenacher versicherte.

Die internationale Hilfe ist im Übrigen nicht nur Hungerhilfe; sie kann auch einen Beitrag «zu einem sanften Anpassungsprozess (soft landing) der nordkoreanischen Transformationsgesellschaft leisten», weil sie in einem Land, das so lange hermetisch abgeschlossen war, einen Lernprozess in Gang gesetzt hat. Ein Hinweis darauf, dass sich das Land allmählich öffnet, ist der Umstand, dass heute bereits rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Organisationen in Nordkorea tätig sein können. *Rolf Weibel*



Der Band «Unendliche Weiten...» von Alexandre Ganoczy, Professor emeritus der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg, ist der erste in der Reihe «Technik und Weisheit». Diese von der Klaus-Hemmerle-Gesellschaft herausgegebene Schriftenreihe soll ganz dem interdisziplinären Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften dienen. Im Gespräch über Themen wie Gott, Evolution und Schöpfung, Weltuntergang und Vollendung, Raumzeit und Ewigkeit, Tod und Leben läuft der Verfasser allerdings Gefahr, die Naturwissenschaften für die christliche Theologie zu vereinnahmen.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Christianisierte Naturwissenschaft

Vera Stokholm-Kirchrath

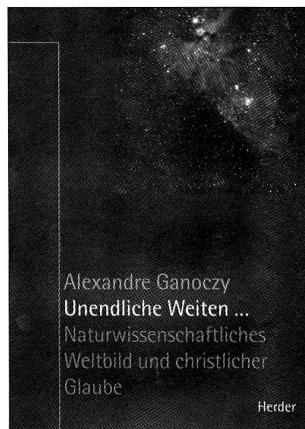
In der Einleitung erklärt Ganoczy die verschiedenen Methoden, womit die Naturwissenschaft und die Theologie sich derselben Wirklichkeit annähern. Die naturwissenschaftliche Methodik zeichne sich dadurch aus, dass sie sich auf die Erfahrung (Empirie), das Messen und das Objektivieren gründe. Letzteres werde in ihrem experimentellen Charakter deutlich. Ziel des Experimentes ist laut Ganoczy, die Gegenstände im Rahmen allgemeingültiger Gesetzmässigkeiten festzumachen. Auf der theologischen Seite werde auch eine Methodik angewandt, die auf Erfahrung beruhe, aber, so der Verfasser: «auf religiöser Erfahrung, Glaubenserfahrung».

Ganoczy legt Wert darauf, keine dieser Methoden als die bessere zu deklarieren. Sie werden beide nicht der Komplexität ihres Gegenstandes, nämlich der Wirklichkeit, gerecht. Darum werde der interdisziplinäre Dialog nötig. Anhand von Analogien versucht er zu zeigen, dass die verschiedenen Wege durchaus ihre Berechtigung haben. Allerdings ist dieses analogische Vorgehen gleich in zweifacher Hinsicht fragwürdig: Erschöpft sich der interdisziplinäre Dialog in der Herstellung von Analogien zwischen den Aussagen auf Grund einer jeweils anderen Methode? Und werden die angeführten naturwissenschaftlichen Resultate nicht dadurch christlich vereinnahmt, dass der Autor die Analogie immer von der Seite der Theologie her herstellt?

Die analogische Vorgehensweise fördert aber auch Unterschiede zutage. Beim ersten Thema, «Gott und das Göttliche», werden die Gottesbilder unter anderen von Newton, Einstein und Heisenberg vorgestellt. Hierbei zeigt sich eine zunehmende Tendenz unter den Physikern, sich von einem personenhaften Gott hin zum «Göttlichen» beziehungsweise zu einer «zentralen Ordnung» zu bewegen. Ein solches sachliches Gottesverständnis lässt sich in der Bibel zwar auch finden: Gott als Licht, Fels, Schild. Doch im Unterschied zur

kosmologisierenden Sicht der Naturwissenschaften weist die christliche Theologie vor allem auf den einzelnen Menschen hin und auf dessen Existenz in der Beziehung zu Gott.

Für mich war aber vor allem die Lektüre des vierten und fünften Kapitels, «Zufall und Notwendigkeit» sowie «Chaos und Ordnung», ertragreich. Hier eröffneten mir die im analogischen Verfahren aufgeworfenen Fragen neue Gedankenanstöße. Gerade die Chaostheorie macht gegenwärtig eine rasante Entwicklung durch. Sie wird nach Ganoczy immer mehr zu einem Bestandteil der Evolutionstheorie. Die Welt entwickelt sich sprunghaft. Veranschaulicht wird dies mit dem sogenannten Schmetterlingseffekt, dargestellt von Edward Lorenz. Demzufolge lasse sich das Wetter auf der Erde nicht genau vorausberechnen. «Komplexe Rückkoppelungen und Vernetzungen» könnten aus den durch das «Flattern eines Schmetterlings in Hongkong» ausgelösten Luftbewegungen («in New York ein Gewitter verursachen») (Seite 96). Eine kleine Ursache kann eine unverhältnismässig grosse Wirkung nach sich ziehen. Müssten wir diese Chaostheorie nicht auch in unser theologisches Denken mit einbeziehen? Zumal, wie der Verfasser sagt, das Chaos in der Bibel nicht als grundlegend schlecht, sondern eher als neutral dargestellt wird. Kann uns diese Theorie nicht zur Annäherung an Gottes Unfassbarkeit werden? «Unendliche Weiten...» – der Titel des Werkes überträgt sich auf die Lesenden. Man hat das Gefühl, in unendliche Weiten zu blicken. Innerhalb von nur 188 Seiten werden die «grossen Fragen des Lebens», wie es auf dem Buchumschlag heisst, angegangen. Einige Schwächen trüben den Blick in die Weite allerdings: Die breite, manchmal zufällig erscheinende Auswahl wissenschaftlicher Theorien zu jedem Thema lässt kein vertieftes Nachdenken zu. Und es kommen nur jene Wissenschaftler zum Zuge, denen anhand ihrer Wortwahl Religiosität unterstellt werden kann. Es kann sogar der Eindruck entstehen, sie würden durch Ganoczy nachträglich christianisiert. Interessant wäre das interdisziplinäre Gespräch aber gerade auch mit solchen, die sich nicht für einen Glauben entschieden haben. Trotzdem: Ich gebe dem Buch das persönliche Prädikat «Lawinenbuch» – es hat mich angeregt und viele Gedanken ausgelöst. ■



Alexandre Ganoczy: Unendliche Weiten... Naturwissenschaftliches Weltbild und christlicher Glaube, Herder-Verlag, Freiburg/Basel/Wien 1998, 192 Seiten, Fr. 30.–.

Vera Stokholm-Kirchrath ist cand. theol. und IDV-Fachfrau.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Direktorium 1999/2000

Am nächsten Direktorium wird etwas besonders auffallen: Es beginnt nicht mit dem 1. Januar, sondern mit dem Advent, also mit dem Kirchenjahr. Bisher war das Direktorium der Bistümer der deutschsprachigen Schweiz – mit dem Direktorium anderer Diözesen – gemäss dem Römischen Generalkalender sowie dem Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet gestaltet, die in Anlehnung an das bürgerliche Jahr jeweils von Januar bis Dezember gehen. Auf vielfachen Wunsch beschloss die Liturgiekommission der Schweiz, dass das Direktorium in Zukunft dem Verlauf des Kirchenjahres sowie den «Lesejahren» folgen solle. Das nächste Direktorium trägt also den Namen «Direktorium 1999/2000».

Diese Änderung erfordert selbstverständlich auch eine frühere Fertigstellung der Broschüre. Das Direktorium 1999/2000 wird daher um zwei bis drei Wochen früher ausgeliefert als bisher, also bereits ab Anfang September. Dies erleichtert den Benutzerinnen und Benutzern sicher die Planung für das kommende Jahr.

Wir bitten, uns die Bestellungen für das neue Direktorium (mittels Bestellkarte im Direktorium 1999) möglichst in den nächsten Tagen zuzustellen.

Zugleich möchten wir auf einen Fehler im laufenden Direktorium hinweisen: Der «Tag der Völker – Ausländersonntag» wird nicht am ersten, sondern erst am zweiten Sonntag im November (14. 11.) begangen.

Liturgisches Institut, Zürich

BISTUM BASEL

Wahlen und Ernennungen

Ulrich Harzenmoser-Minich auf den 14. August 1999 zum Gemeindeleiter der Pfarrei Künten (AG) im Seelsorgeverband Bellikon-Künten-Stetten;

Ursula Kloth auf den 22. August 1999 zur Gemeindeleiterin der Pfarrei Bellikon (AG) im Seelsorgeverband Bellikon-Künten-Stetten; *Peter Müller-Herger* auf den 22. August 1999

zum Gemeindeleiter der Pfarrei Ebikon (LU); *Romeo Zanini-Schubnell* auf den 22. August 1999 zum Gemeindeleiter der Pfarrei Adligenswil (LU).

Diakonenweihe

Am Sonntag, 26. September 1999, 15.00 Uhr, wird in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn Weihbischof Martin Gächter die Diakonenweihe folgenden Priesteramtskandidaten spenden:

Fringeli Urs-Beat, von Bärschwil, in Hitzkirch; *Grüter Kurt*, von Geuensee und Romoos, in Sins;

Küng Stefan, von Allschwil und Gebenstorf, in Döttingen.

Seminar St. Beat Luzern

Priesterseminar des Bistums Basel

Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

Dulliker Tagung vom 27. September 1999

Zum Thema «*Katholiken zwischen Absonderung und Offenheit*» sprechen Prof. Dr. Markus Ries (Luzern) über «Die katholische Schweiz seit 1960. In der Kirche ein Sonderfall?» und Prof. Dr. Urs Altermatt über «Katholizismus am Ende des Jahrhunderts in Westeuropa und Osteuropa. Gegensätze und Gemeinsamkeiten».

Dazu gibt es wieder Gelegenheit für Fragen und Diskussionen, eine gemeinsame Eucharistiefeier und ein Mittagessen.

Programme und Anmeldungen für diese Dulliker Tagung vom 27. September sind erhältlich im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062 - 295 20 21.

Weihbischof *Martin Gächter*

Fahrt nach Taizé für Jugendliche am 10. bis 17. Oktober 1999

Viele Jugendliche suchen eine gute Spiritualität, eine persönliche Beziehung zu Gott, eine tragende Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen, ein sinnvolles Leben in unserer Welt. Um dies zu finden, sind schon viele junge Menschen aus aller Welt nach Taizé (Burgund) gereist. Dort finden wir eine ökumenische Brüder-Gemeinschaft, die sich diesen Anliegen widmet, sowie viele andere junge Menschen, die ebenfalls suchen und schon einiges gefunden haben.

Junge Menschen ab 17 Jahren, junge Erwachsene und Verantwortliche in der kirchlichen Jugendarbeit sind herzlich eingeladen zu einer Fahrt nach Taizé vom 10. bis 17. Oktober

1999 mit Pastoralassistent Martin Gadiant (Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, Telefon 041 - 322 11 51) und Weihbischof Martin Gächter (Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 625 58 25), die gerne nähere Auskunft geben und Prospekte und Anmeldezettel zusenden. Anmeldungen werden bis zum 7. September 1999 erwartet. Ein Vorbereitungstreffen ist für Samstag, 18. September 1999, 10.30–15.30 Uhr, in Solothurn vorgesehen.

Werden auch diesmal wieder viele junge Menschen Taizé und dort viel Schönes und Wichtiges für ihr Leben entdecken?

Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM CHUR

Bischöfliche Beauftragungen

Bischof Amédée Grab erteilte folgenden Personen die bischöfliche Beauftragung für ihren seelsorgerlichen Dienst:

Martin Burkart als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei St. Stephanus in Männedorf; *Josef Meli* als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Allerheiligen in Zürich-Affoltern;

Dominik Rocksloh als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei St. Gallus in Zürich-Schwamendingen.

Alfons Arpagaus erhielt die bischöfliche Missio canonica als Seelsorgehelfer in der Pfarrei St. Franziskus in Zürich.

Ernennung

Bernhard Willi, bisher Vikar in Lachen, wurde von Bischof Amédée Grab neu zum Vikar der Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich ernannt.

Priesterexerziten

Zu den seit Jahren von unserem Ordinariat ausgeschrieben Exerziten laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die Exerziten finden vom Montag, 11. Oktober, abends 18.00 Uhr, bis Freitag, 15. Oktober 1999, nach dem Mittagessen, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von Herrn Spiritual Max Syfrig, Menzingen. Thema des Exerziten-Kurses: «Vater, Dein Reich komme».

Anmeldungen bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn an: Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Sr. M. Nicolette Züger, 8883 Quarten, Telefon 081 - 739 11 01.

Im Herrn verschieden

Jules Pospischil, Pfarrer

Der Verstorbene wurde am 25. August 1917 in Zürich geboren und am 4. Juli 1943 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in den Pfarreien Bruder Klaus in Zürich (1943–1950) und Heilig Kreuz in Zürich-Altstetten (1950–1955), als Pfarrer in Wallisellen (1955–1970), als Pfarrvikar in Wetzikon (1970–1976), als Pfarrer in Rüm- lang (1976–1980). Weitere Stationen waren Oberrieden (ZH), Sins (AG) und Oberwil (ZG). Während 12 Jahren war er zudem Zentralpräses des Schweizerischen Sakristanenverbandes. Seit 1991 lebte und wirkte er als Spiritual im Alters- und Pflegeheim der Gemeinde Schwyz in Ibach. Während eines auswärtigen Erholungsurlaubes starb er am 17. Juli 1999 und wurde am 22. Juli 1999 in Schwyz bestattet.

Heinrich Sgier, Pfarrer

Der Verstorbene wurde am 24. April 1907 in Andiast geboren und am 1. Juli 1934 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte als Pfarrer in Tomils (1934–1942), in Lumbrein (1942–1957) und in Sagogn (1957–1976). Den Lebensabend verbrachte er im Altersheim «Casa S. Giuseppe» in Cumpadials/Sumvitg, wo er noch während 12 Jahren als Hausgeistlicher die Mitbewohner betreute. Seit April 1999 lebte er im Alters- und Pflegeheim in Ilanz, wo er am 14. August 1999, am Vorabend zum Fest Mariä Himmelfahrt, starb. Bestattet wurde er am 17. August 1999 in seiner Heimatgemeinde Andiast.

BISTUM ST. GALLEN

Hirtenbrief für den 16. Januar 2000

Auf Pfarreiebene wird die Phase «Urteilen» des Bistumsprojektes «He! Was glaubst Du?» mit einem in die Zukunft blickenden Hirtenbrief von Bischof Ivo eingeleitet. Dieser soll am Samstag/Sonntag, 15./16. Januar in den Pfarreien vorgelesen werden.

7. Ökumenischer Jugend-Begegnungs-Tag: Happy Birthday

Am 19. September, dem Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, findet im St. Galler Klosterbezirk von 12 bis 18 Uhr der 7. Ökumenische Jugend-Begegnungs-Tag für Jugend-

liche ab 15 Jahren statt. «Happy Birthday» lautet das Motto. Fragen um den Übergang ins dritte Jahrtausend und wie 2000 Jahre Christentum unsere Gesellschaft prägen stehen dabei im Mittelpunkt der Ateliers und des Gottesdienstes in St. Laurenzen.

Weitere Informationen zu diesem Ostschweizer Ereignis bei den akj's in St. Gallen, Gossau und Uznach oder bei der Daju in St. Gallen.

«glauben und leben 2000»

Die Aktion «glauben und leben 2000» ist ein Zeugnis von Christen verschiedener Konfessionen und Gemeinschaften in der Stadt St. Gallen und umliegenden Ortschaften, den Übergang vom 2. ins 3. Jahrtausend christlicher Zeitrechnung gemeinsam zu gestalten. Sie will Brücken bauen und Türen zu Begegnungen öffnen. Am Betttag wird die Aktion mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kreuzbleiche-Sporthalle St. Gallen um 11 Uhr eröffnet. Mit einer Open-Air-Veranstaltung zum Thema «Leben feiern» soll die Aktion am 28. Mai 2000 abgeschlossen werden. Zwischen Start und Abschluss finden viele Veranstaltungen in den Pfarreien und Kirchgemeinden statt. «Zeichen setzen» steht über dem gemeinsamen Veranstaltungskalender, der die Übersicht erleichtert und die Gastfreundlichkeit der Anbietenden unterstützt.

An der Aktion beteiligt sind: Albanische Christengemeinde, Anglikanische Gemeinde St. Gallen, Baptistengemeinde, Christkatholische Gemeinde, Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinden, Freie Evangelische Gemeinden, Griechisch-Orthodoxe Gemeinde der Ostschweiz, Katholische Pfarreien, Methodistische Gemeinde, Pfingstgemeinde, Serbisch-Orthodoxe Gemeinde, Syrisch-Orthodoxe Gemeinde.

Tagungen für Pfarreiräte

Welche Rolle spielt der Pfarreirat neben einem Priester, neben einer Pfarreibeauftragten? Welche konkreten Aufgaben fallen ihm zu? Da dieses Jahr in vielen Pfarreien die Pfarreiräte neu bestellt worden sind, bietet Pfarrer Paul B. Hutter, zuständig für Beratung und Fortbildung im Bistum, an drei verschiedenen Daten und Orten eine Tagung zur Einführung von neuen Pfarreirats-Mitgliedern an: am Samstag, 27. November in Gossau, am Samstag, 11. Dezember in Buchs und am Samstag, 15. Januar 2000 in Kempraten.

Amtseinsetzung in Heiden

Am Sonntag, 15. August, ist in der Pfarrkirche Heiden *Herbert Knobloch* (49) als Diakon im 1998 gegründeten Seelsorgeverband

Oberegg-Heiden-Rehetobel eingesetzt worden. Für die priesterlichen Dienste in allen drei Pfarreien ist Pfarrer Johannes Kühnis, Oberegg, zuständig. Herbert Knobloch trägt die Verantwortung für die Gläubigen in Heiden-Rehetobel und wohnt im Pfarrhaus Heiden. Mit seiner Frau Monika hat er während elf Jahren im saarländischen Saarlouis-Neuforweiler Erfahrungen im kirchlichen Dienst gesammelt.

Priesterweihe in St. Otmar-St. Gallen

In der Kirche St. Otmar-St. Gallen ist am Sonntag, 15. August, *Thomas Thalmann* von Bischof Ivo Fürer zum Priester geweiht worden. Rund 450 Gläubige und 30 Priester haben mitgefeiert. Im neu gegründeten Seelsorgeverband Lichtensteig-Oberhelfenschwil-St. Peterzell wird der Neupriester zusammen mit Pfarrer Cornel Huber als Kaplan tätig sein.

Thomas Thalmann, 1965 in Ernetschwil geboren, absolvierte eine Floristen-Lehre. Während seiner Zeit als Betriebsleiter in einer Gärtnerei machte er den vierjährigen Theologiekurs für Laien und bildete er sich in dem von der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle St. Gallen angebotenen zweijährigen Kurs zum nebenamtlichen Katecheten aus. Als Hausmann im Haushalt von Fokolar-Priestern im Pfarrhaus von Arbon gab er während drei Jahren auch Religionsunterricht und sammelte er erste Erfahrungen in der Pfarreiarbeit. Sie waren so positiv, dass er sich entschloss, von 1995 bis 1997 das Theologische Seminar Dritter Bildungsweg an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern zu besuchen und anschliessend an dieses zweijährige Vollstudium noch die Fokolar-Priesterschule in Incisa/Italien. Im November des letzten Jahres ist er von Bischof Ivo zum Diakon geweiht worden.

Altarweihe in Zuzwil

Am Samstag, 14. August, hat Bischof Ivo Fürer in der aussen renovierten und innen restaurierten Kirche St. Josef auf dem Loberg den Altar geweiht. Im 8. Jahrhundert dürfte dort eine erste Kapelle gestanden haben. Im Jahre 1662 wurde Zuzwil zur Pfarrei erhoben und das neue Gotteshaus eingeweiht. Wieder sichtbar gewordene Fresken im Chorgewölbe zeugen davon. In neubarockem Stil neu gestaltet wurde die Kirche 1933. Bei der jetzigen Restauration wurde der Liturgiebereich im Chor an die heutigen Bedürfnisse angepasst. An der Emporenrückwand wurde ein Beichtraum und auf der Empore eine neue Orgel eingebaut.

HINWEISE

FORUM ÖKUMENE

Das Ökumenische Institut Luzern lädt alle Interessierten zur Teilnahme am Gesprächskreis «Forum Ökumene» ein. Er kommt zum ersten Mal am 8. September 1999 von 19.00 bis 21.00 Uhr im Gebäude der Universitären Hochschule Luzern zusammen und wird sich mit dem Thema «Konfessionelle Identität und Kirchengemeinschaft» befassen; als Gesprächspartner wirken die Pfarrer Joseph Mahnig (römisch-katholisch), Dr. Hermann Kocher (evangelisch-reformiert) und Ioan L. Jebelean (christkatholisch) mit. *Mitgeteilt*

SAKRAMENTEN-PASTORAL

Ein vom Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie der Universität Passau veranstaltetes Werkstatt-Kolloquium im Kloster Andechs vom 7./8. Oktober 1999 bedenkt unter dem Stichwort «Zwischen Ausverkauf und Rigorismus» und im Blick auf «Notwendige Differenzierungen und alternative Feierformen» die Sakramentenpastoral und -feier unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen. Weitere Informationen

von: Prof. Dr. Karl Schlemmer, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie, Postfach 2540, D-94030 Passau, Telefon 0049-851-5092131, Fax 0049-851-5092003), wohin bis zum 15. September 1999 auch die Anmeldungen zu richten sind. *Mitgeteilt*

LIEDER IM KG

Von der Tabellarischen Übersicht aller Lieder und Gesänge im neuen Katholischen Gesangbuch (Eine Orientierungshilfe für die Praxis) ist noch ein Restposten vorhanden; er wird sofort verbilligt abgegeben zum Preis von Fr. 10.– das Exemplar plus Porto und Verpackung. Bestellungen sind zu richten an das Katholische Pfarramt Kriegstetten, Telefon 032-675 60 10, Fax 032-675 09 35.

NEUE BÜCHER

Zukunft der Beichtpraxis

Karl Schlemmer (Hrsg.), Krise der Beichte – Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, Band 36 der Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge, Echter Verlag, Würzburg 1998, 164 Seiten.

Karl Schlemmer, Inhaber des Lehrstuhls für Liturgik und Homiletik an der Universität Passau und Redaktor der bekannten Monatszeitschrift «Anzeiger für die Seelsorge» hat seinerzeit zusammen mit seinem Kollegen Bischof Anton Hänggi das Symposium «Liturgie und Ökumene» gegründet. Diese Institution führt regelmäßig im bekannten Benediktinerkloster Andechs, einem Priorat der Abtei St. Bonifaz in München, Studientagungen über liturgische und pastorale Probleme durch. Ein solches «Andechser Symposium» war dem Themenkreis Beichte und Busse gewidmet. Die Gruppe der Referenten war ökumenisch durchmischt und bot schon so ein interessantes Spektrum der aktuellen Praxis. Man erfährt von der Einstellung zum Buss- und Beichtverständnis in der Lutherisch-Evangelischen Wirklichkeit, vom Bekenntnis der Sün-

den und dem Zuspruch der Vergebung im reformierten Gottesdienst. Die ökumenische Annäherung im Verständnis der «Sündenstrafen» und des «Busswerks» war ebenso ein Thema wie die Busse als Element christlicher Prägung. Es wurde auch viel über die Beichtpraxis und die Erstbeichte gesprochen. Die aktuelle Krise der Beicht- und Busspraxis ist eine Herausforderung zu Überlegungen und Taten, «wie es der Beichte wieder besser gehen könnte». *Leo Ettl*

Schriftauslegung

Heinz Schürmann, Wort Gottes und Schriftauslegung. Gesammelte Beiträge zur theologischen Mitte der Exegese. Herausgegeben von Knut Backhaus, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1998, 342 S. Die Thematik dieser Sammlung von Aufsätzen des exegetischen Lehrers in Erfurt, Heinz Schürmann, geht um die grundsätzliche Frage, ob die rein wissenschaftliche, historisch-kritische Arbeit im Umgang mit der Schrift schon genüge. Heinz Schürmann weiss, dass zur kritischen Forschung noch die theologische Mitte gehört. Aus der Begegnung mit dem Wort muss es zur Begegnung mit Gott kommen. Der vorliegende

Band zeigt, wie diese Thematik das gesamte Lebenswerk Schürmanns durchzieht und es wesentlich prägt, angefangen von seinem Erstlingswerk «Aufbau und Struktur der neutestamentlichen Verkündigung» (Paderborn 1949). Die retrospektive Sammlung ist in drei Abschnitte gegliedert: Schriftauslegung: theologisch, kerygmatisch und ökumenisch. Von speziellem Interesse erweist sich hier der

dritte Teil «ökumenische Schriftauslegung». Er bringt auch eine grundsätzliche Darstellung der Problematik des so genannten «Frühkatholizismus» und die Unterscheidung zwischen «werdender» und «gewordener» Kirche. Speziell ist die gesamte Bibliographie Heinz Schürmanns im Anhang zu erwähnen, die von 1948–1999 immerhin 227 Nummern umfasst. *Leo Ettl*

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Hans Halter
Bergstrasse 13, 6004 Luzern
Prof. Dr. Adrian Loretan
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 87
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

VII. Konferenz für Liturgiegestaltung des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes/SKMV

Freitag/Samstag, 12./13. November 1999
in Kempraten/Rapperswil SG

**Kirchenmusikalische
Komposition
Gottesdienstmusik
als Auftrag**

Referenten: *Peter Planyavsky*, Organist des Stephansdomes und Leiter der Abteilung Kirchenmusik an der Musikhochschule Wien.
Erich Guntli, Pfarrer, Buchautor und Präses des SKMV.

Gottesdienst feiern mit...
... der neuen «*Vesper*» von *Franz Rechsteiner* (Auftragswerk des SKMV in der Ausführung durch die Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Musikhochschule Luzern. Leitung: Alois Koch).
... der Gottesdienstmusik «*Neuer Himmel – Neue Erde*» von *Guido Fässler*. (Ausführende: Kirchenchor St. Michael, Zug. Leitung: Marco Brandazza.)

Auskünfte und Anmeldungen bei:
Sekretariat SKMV, Willi Koller, Postfach 766,
CH-8201 Schaffhausen, Telefon/Fax 052 - 624 39 31.



HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter
Nachfüller für Glas und Becher
Kerzen aus Eigenproduktion.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24



Entscheidung für eine neue Steffens-Mikrofon-Anlage in der Klosterkirche Münsterlingen

Die Kirche wird von sieben verschiedenen Kirchengemeinden genutzt. Die daraus resultierenden akustischen Probleme, die es durch die große Anzahl verschiedenster Sprecher gab, wurden mit Hilfe unserer Steffens-Mikrofon-Anlage gelöst. Unsere Steffens-Produkte haben alle sieben Kirchengemeinden überzeugt.

Testen auch Sie unverbindlich Steffens-Qualität. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



Bitte beraten Sie uns kostenlos
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Telecode AG • Industriestraße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

66 ZKS

34/26. 8. 1999

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN

Frei für Aushilfen:

18./19. 9., 23./24. 10.,
30./31. 10., 1./2. 11.,
27./28. 11. und 11./12. 12. 1999.
Thomas Hasler, em. Pfarrer,
Saleshaus, 6010 Kriens,
Tel. 041-320 95 32,
Fax 041-320 11 09.

Herz-Jesu-Statue

Afrikanischer Priester aus der Diözese Moshi/Tanzania, sucht für seine Pfarrkirche eine Herz-Jesu-Statue, Grösse ca. 80–150 cm.

Angebote bitte an folgende Adresse richten:

Jean und Esther Grolimund, Rue Primevères 4, 2822 Courroux.

**Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Gallus,
Zürich-Schwamendingen**

Wir suchen für unseren Kirchenchor sowie für unseren Gospelchor per sofort oder nach Vereinbarung eine/n jüngere/n, initiative/n

Chorleiter/Chorleiterin

Es ist denkbar, dass die Aufgaben von der gleichen Person wahrgenommen werden.

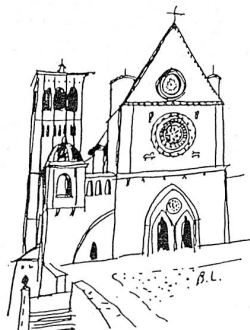
Wir erwarten:

- regelmässige Probenarbeit mit Kirchen- und/oder Gospelchor
- Mitwirkung in Gottesdiensten und Begleitung der Liturgie
- Orgeldienst-Übernahme wenn möglich
- projektbezogene Singveranstaltungen
- Durchführung von Orchestermessen mit Kirchenchor
- Fähigkeit zu arrangieren und die Chöre mit Begeisterung und Engagement auszubauen.

Besoldung nach kantonalen Richtlinien.

Erste Auskunft erteilt das Pfarrei-Sekretariat, Telefon 01-322 30 86.

Schriftliche Bewerbungen sind erbeten an die Röm.-kath. Kirchenpflege St. Gallus, Stichwort Chorleiter, Dübendorfstrasse 60, 8051 Zürich.

**ASSISI 2000** zur Jahrtausendwende**Ziel unserer Angebote:**

- In Begegnungen mit Franz und Klara Modelle für ein christliches Leben von heute entdecken.
- Orte in oder um Assisi, die besucht werden, geben jedem Tag den spirituellen Schwerpunkt. Im Übrigen gibt es viel Freiraum für die persönliche Gestaltung der Tage.
- Mit den Teilnehmenden überlegen, wie der evangelische Geist der Heiligen Franz und Klara in einer heutigen Pfarrei weiterleben kann.

Die bisherige, langjährige Erfahrung zeigt, dass sich die Teilnahme einer kleineren oder auch grösseren Gruppe aus der gleichen Pfarrei besonders fruchtbar auswirkt für das Pfarreileben.

Wanderwochen:

A1	10.–18. Mai	Assisi–Cortona–Todi–Rom
A2	18.–26. Mai	Assisi–Rocca S. Angelo–Spoleto–Montefalco
A3	26. Mai – 3. Juni	Assisi–Todi–Rocca S. Angelo–Spello
A4	3.–11. Juni	Assisi–Sent. Francesco–Montefalco–Spoleto
A5	6.–14. Oktober	Assisi–Cortona–Gubbio–Sent. Francesco

Herbstfahrten:

B	20.–28. September	Assisi–La Verna–Arezzo–Greccio
C	28. September – 6. Oktober	Assisi–La Verna–Arezzo–Rom

In zwei Angeboten ist ein Tag **Rom** eingeplant. Wir legen Wert darauf, in der Stadt der Apostelfürsten nicht «viele», sondern «viel» zu erleben.

Spirituelle Begleitung – Führungen: Bruder Hilarin Felder, Kapuziner, und Team.

Preis (9 Tage je Angebot):

Fr. 1240.–. Hotel Vollpension, Ausflüge inkl. Mittagessen, Eintritte, Versicherungen (Reise, Unfall, Annullation), Reise Chiasso–Assisi retour.

Programme für alle Angebote:

Br. Hilarin Felder, «Assisi», Herrengasse 25, PF 661, 6431 Schwyz, Telefon 041-811 32 32, Fax 041-810 18 14.